**Grund- und Freiheitsrechte**

*„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“  
(Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom I0.12.1948)*

In vielen Ländern missbraucht die Staatsgewalt diese Machtposition zur brutalen Unterdrückung der Menschen.

**Die Grund- und Freiheitsrechte sollen die Menschen vor einer ungerechtfertigten staatlichen Machtausübung schützen!**

Die **Vereinten Nationen (UNO)** haben am 10. Dez. 1948 **die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte”** beschlossen. Auch durch andere internationale Verträge (Z. B. **Europäische Menschenrechtskonvention**) und durch die eigenen Verfassungen sind die Staaten zur Beachtung der Menschenrechte verpflichtet.

Neben den internationalen Vereinbarungen verpflichten auch verschiedene nationale Gesetze Österreich zur Beachtung der Menschenrechte.

Menschenrechte sind grundlegende - angeborene - Rechte und gelten für alle Menschen auf der ganzen Welt und dürfen nicht eingeschränkt werden. Werden diese von den Staaten verfassungsgemäß garantiert, nennt man sie Grundrechte. Sie können nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden. Bürgerrechte hingegen können den jeweiligen (Staats-) Bürgern vorbehalten werden z. B. das Wahlrecht oder das Aufenthaltsrecht).

lm Folgenden ist eine Auswahl wichtiger Grundrechte angeführt:

* Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz
* Recht auf den gesetzlichen (zuständigen) Richter und ein ordentliches Gerichtsverfahren.
* Schutz vor Folter und Sklaverei
* Schutz des Fernmelde- und Briefgeheimnisses
* Recht auf freie Meinungsäußerung
* Schutz der Pressefreiheit
* Schutz des Hausrechtes
* Schutz der persönlichen Freiheit
* Recht auf Freizügigkeit
* Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit
* Schutz der Minderheiten
* Schutz vor Auslieferung an fremde Staaten
* Recht auf Vereins- und Versammlungsfreiheit
* Petitionsrecht

**KURZ GESAGT:**

* Österreich ist zur Einhaltung der Grund- und Freiheitsrechte verpflichtet u. a. durch die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** (UNO, 10. Dez. 1948), durch den Beitritt zur **Europäischen Menschenrechtskonvention** sowie durch viele nationale Gesetze.
* Die Grund- und Freiheitsrechte werden als verfassungsrechtlich garantiert. Bei einer vermuteten Verletzung von Grundrechten kann sich der Betroffene in Österreich an den **Verfassungsgerichtshof** bzw. auch an den **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** in Straßburg (F) wenden.
* **Menschenrechte** gelten für alle Menschen auf der ganzen Welt und dürfen durch Staaten nicht eingeschränkt werden. **Grundrechte** dürfen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt werden. **Bürgerrechte** hingegen können den jeweiligen Staatsbürger/innen vorbehalten werden (z. B. Wahlrecht).
* Die Grund- und Freiheitsrechte sollen die **Würde des Menschen** sichern und die Menschen vor **ungerechtfertigter Machtausübung** des Staates schützen. Trotzdem werden in vielen Ländern der Erde Menschen unterdrückt, gefoltert, ausgebeutet und ihrer Würde beraubt.
* **Amnesty International (ai)** setzt sich weltweit für die Unterdrückten ein.